

Richtlinie zum Amtsblatt „Heimatkurier“ der Gemeinde Lohsa

§ 1 Grundsätze

- (1) Das Amtsblatt ist das Publikationsorgan der Gemeindeverwaltung zur Information der Einwohner insbesondere i. S. v. § 11 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).
- (2) Das Amtsblatt dient der öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen gemäß § 4 Absatz 3 SächsGemO i. V. m. der Bekanntmachungssatzung und amtlicher Bekanntmachungen aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften.
- (3) Verantwortlicher für das Amtsblatt i. S. d. Pressegesetzes ist der Bürgermeister. Er entscheidet über die Zulassung oder Ablehnung von Beiträgen unter Beachtung dieser Richtlinie und mit der gebotenen parteipolitischen Neutralität.
- (4) Eine Haftung der Gemeinde für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.
- (5) Das Amtsblatt ist keine öffentliche Einrichtung i. S. v. § 10 SächsGemO. Ein einklagbarer Anspruch auf Benutzung – Veröffentlichungen von Beiträgen einzelner natürlicher oder juristischer Personen – besteht insofern nicht. Das Gleichbehandlungsgebot ist jedoch zu beachten.
- (6) Verfassungsfeindliche, durch politischen Extremismus motivierte, rassistische oder in sonstiger Weise ungesetzliche Beiträge sind ausgeschlossen. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde vor, Beiträge auszuschließen, die dem Charakter des Amtsblattes als Publikationsorgan der Gemeinde zuwiderlaufen. Dazu zählen insbesondere Beiträge, die Anstand und Würde verletzen, das gebotene Maß an Rücksichtnahme und Höflichkeit verletzen oder Dritte diskreditieren.

§ 2 Erscheinungsweise

Das Amtsblatt erscheint monatlich, zu Beginn eines jeden Monats. Bei besonderen Anlässen können Sonderdrucke herausgegeben werden.

§ 3 Redaktionsschluss

- (1) Der Redaktionsschluss wird im Amtsblatt für den Folgemonat bekannt gegeben. Die Gemeinde kann Abweichungen zulassen.
- (2) Dritte, die Artikel im Amtsblatt veröffentlichen wollen, sind selbst dafür verantwortlich, dass diese rechtzeitig bei der Gemeinde vorliegen.

§ 4 Druck

Der Druck des Amtsblattes erfolgt über den Lausitzer Heimatverlag.

§ 5 Kosten, Zustellung

- (1) Das Amtsblatt ist kostenlos.
- (2) Das Amtsblatt wird den Haushalten der Gemeinde zugestellt. Die Gemeinde kann sich hierzu Dritter bedienen. Die Kosten der Zustellung trägt die Gemeinde. Eine Haftung für Fehler bei der Zustellung ist ausgeschlossen.

- (3) Weitere kostenlose Exemplare des Amtsblattes liegen in der Gemeindeverwaltung aus.
- (4) Das Amtsblatt wird auf Antrag und gegen Erstattung der Portokosten auch an Abonnenten außerhalb des Gemeindegebietes versendet.

§ 6 Aufbau

(1) Das Amtsblatt ist gegliedert in:

a) amtlichen Teil

Hier informiert der Bürgermeister über aktuelle kommunalpolitische Themen.

Ebenso werden alle gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Das sind insbesondere die im Gemeinderat der Gemeinde Lohsa und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse und Satzungen sowie gesetzlich vorgeschriebene amtliche Bekanntmachungen Dritter.

Sowie allgemeine Informationen der Gemeindeverwaltung

b) nicht-amtlichen Teil

Hier werden Gratulationen aufgeführt.

Informationen der Einrichtungen, z. B. der Bibliothek, der Kindertagesstätten, der Schulen oder der Freiwilligen Feuerwehr veröffentlicht.

Ebenso werden die Beiträge der Ortschaftsräte und der sie vertretenden Ortsvorsteher veröffentlicht. Sie dienen dazu, über die Arbeit der Ortschaftsräte zu berichten, Termine der Ortschaftsräte bekannt zu machen und über aktuelle Themen, die den Ortsteil betreffen, zu informieren.

Ferner erhalten Vereine die Möglichkeit Beiträge zu veröffentlichen. Dies dient in erster Linie dazu, über Termine von Veranstaltungen zu informieren oder Angebote bekannt zu machen. Sie sollen einen Bezug zur Gemeinde haben oder von allgemeinem Interesse für die Einwohner sein.

c) Anzeigenteil

Der Anzeigenteil umfasst kostenpflichtige Privatanzeigen und gewerbliche Anzeigen.

(2) Die Verantwortlichkeit für die Inhalte

Zu a) liegt bei der Gemeindeverwaltung

Zu b) liegt beim Inserenten

Zu c) liegt beim Verlag

§ 7 Umfang

(1) Die Beiträge sind im jeweils aktuellen Word-Format zu verfassen und in elektronischer Form an die Verwaltung oder Redaktion zu senden.

(2) Beiträge müssen beinhalten:

- Angaben des Absenders müssen übermittelt werden.
- Zitate müssen mit Quellenangaben/ Texte mit Verfasser angegeben werden.
- Das Urheberrecht ist zu beachten, insofern sind die vom Urheber (§ 7 UrhG) geforderten Nachweise anzugeben.
- Bildmaterial muss digital mit einer Auflösung von mind. 300 dpi übersendet werden.
- Quellenangaben zum Bild müssen angegeben werden.

(3) Beiträge von Parteien und Wählervereinigungen sind auf Einladungen und die Ankündigung von öffentlichen Veranstaltungen beschränkt. Für Beiträge im Zusammenhang mit Wahlen trifft der Gemeinderat eine separate Regelung (siehe Beschluss GR 37-04/2009).

(4) Zuweisung von Platzanteilen je Ausgabe:

- Beiträge der Kindertagesstätten insgesamt erhalten eine halbe Seite mit einem Foto
- Beiträge der Oberschule erhalten eine halbe Seite mit einem Foto
- Beiträge der Grundschule erhalten eine halbe Seite mit einem Foto
- Beiträge der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa erhalten eine halbe Seite mit einem Foto
- Beiträge der Kirchen erhalten eine halbe Seite
- Beiträge von Ortschaftsräten erhalten eine viertel Seite mit einem Foto
- Beiträge der Vereine erhalten eine viertel Seite mit einem Foto
- Historische Beiträge erhalten eine halbe Seite mit einem Foto (Teilung des Beitrags mit Fortsetzung in der darauf folgenden Ausgabe möglich.)
- Kulturelle Veranstaltungshinweise werden separat geprüft und erhalten einen individuellen Platzanteil

Richtwerte für die Zeichenvorgaben:

1/4 Seite Text = ca. 1800 Zeichen

1/4 Seite Text und Bild = ca. 930 Zeichen

1/2 Seite Text = ca. 3900 Zeichen

1/2 Seite Text mit Bild = ca. 3000 Zeichen

Bis zu diesen Angaben sind die Beiträge kostenfrei. Es besteht aber die Möglichkeit kostenpflichtig, zu Privatanzeigenpreisen, längere Beiträge zu veröffentlichen.

Bei weiteren Beiträgen, über das vorgenannte hinaus, behält sich die Verwaltung eine Entscheidung über die Vergabe von Platzanteilen und dessen Anzeigepreis vor.

Beiträge mit Bezug auf die Zukunft haben Vorrang im Vergleich zu historischen Beiträgen/ Berichten über Vergangenes.

§ 8 Schlussbestimmung

Die Richtlinie zum Amtsblatt „Heimatkurier“ der Gemeinde Lohsa tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen.